

M. 12. 1968

Juristische Fachschaft Juristische Fachschaft Juristische Fachschaft

Gestern diskutierten 700 Studenten mögliche Kampfmaßnahmen gegen die 5-6 monatige Schließung des Hauptseminars, in folge des Umzugs in das neue Seminargebäude Ende 1969. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wurde beschlossen:

" Zur Durchsetzung der studentischen Forderungen nach besserer Ausgestaltung des juristischen Hauptseminars beschließen die Studenten den ein-tägigen Streik.
Sie behalten sich weitere Kampfmaßnahmen vor, wie die Besetzung von Instituten und Seminaren, für den Fall der Ablehnung ihrer Forderungen, und zwar auf einer Vollversammlung am Mittwoch.
Während des Streiks und der eventuellen Besetzung diskutieren die Studenten untereinander und mit den Professoren über eine inhaltliche Reform des Jura-Studiums."

Die Fakultät hatte entsprechende Stellen bereits seit Beginn 1966 beantragt. Eine Antwort an die Fakultät erfolgte nicht. Mögliche Gründe hierfür: 1. mangelnde Information der Abgeordneten, 2. mangelnde Rückinformation der Fakultät, 3. 'Sieb-Funktion' des Kurators. Die Anwesenden forderten den Kurator auf, Rechenschaft darüber abzulegen.

Die Nichtbewilligung entsprechender Mittel ist nicht auf Versagen einzelner zurückzuführen, sondern kann nur im Rahmen einer Bildungspolitik diskutiert werden, die zugunsten kurzfristig sich amortisierender wirtschaftlicher Investitionen vernachlässigt wurde! In diesem Zusammenhang sind auch Studienzeitebegrenzungen zu sehen (AfE).

Der Referentenentwurf (Schütte-Entwurf) institutionalisiert diese Art von Bildungspolitik, indem die Verteilung von Mitteln (Prioritäten etc.) nicht universitären Gremien übertragen wird, sondern außeruniversitären Gruppen im Kuratorium zur Disposition gestellt wird. Soll ~~nicht~~ uns nicht durch die Schließung des Seminars für 5 - 6 Monate die Arbeitsmöglichkeit genommen werden, kann unser Kampf nicht nur für die einmalige Bewilligung von Geldmitteln geführt werden, sondern muß es ein Kampf gegen Schüttes Hochschulreform sein!

Der Streik kann nur sinnvoll sein, wenn wir begreifen, daß die miserablen Zustände am Seminar nicht ein Ausnahmefall, sondern Symptom für die katastrophale Ausbildungssituation in der juristischen Fakultät sind. Eine Verbesserung des Jura-Studiums läßt sich nicht durch Beseitigung verwaltungstechnischer Mängel herbeiführen, sondern nur dadurch, daß Voraussetzungen geschaffen werden, ein kritisches Studium selbsttätig zu gestalten. Deshalb müssen wir diskutieren, inwieweit die bisherige Ausbildung den Erfordernissen von Wissenschaftlichkeit und zukünftiger Berufsposition entspricht.

- a) Prüfungswesen
- b) Übungen und 'Scheineproduktion'
- c) Gestaltung von Lehrveranstaltungen
- d) interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

Wollen die Professoren nicht nur in einer Scheinsolidarität verharren, so müssen sie sich bereit erklären, diese Probleme heute in ihren Veranstaltungen zu diskutieren.

T E A C H - I N

1. Ergebnisse dieser Diskussionen
2. Informationen von der 3. Lesung des Haushaltsplans
3. Erörterung weiterer Kampfmaßnahmen

H E U T E , 16 Uhr Hörsaal V

Juristische Fachschaft Juristische Fachschaft Juristische Fachschaft